

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

28.7.1931 (No. 173)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Bismarck-
Platz
Nr. 253
und 254
Postfach
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einjährl. 32,50 RM. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 cm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und erteilt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Ansetzer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die deutschen Auslandskredite

Das Baseler Bankierkomitee

Die Notenbankpräsidenten werden am Sonntag, den 2. Aug., in Basel zusammentreten, um einen Beschluß über die Bildung eines vorläufigen Komitees von Bankfachverständigen für die deutschen Auslandskredite zu fassen. Dieses Komitee soll sich gemäß den Londoner Beschlüssen mit der Bildung der Stillhaltekonventionen für die kurzfristigen deutschen Kredite beschäftigen und im Sinne einer Zulassung neuer kurzfristiger Kredite an Deutschland über die deutsche Golddiskontbank tätig sein. Gleichzeitig wird das Komitee Mittel und Wege prüfen, um in geeigneten Fällen die kurzfristigen Kredite in Deutschland in langfristige umzuwandeln. In dem Komitee wird auch ein amerikanischer Bankfachverständiger vertreten sein. Es wird seinen ständigen Sitz in Basel bei der BIZ, haben, aber auch Tagungen in London, Paris und Berlin abhalten.

Keine Zurückziehung der englischen Kredite

W.B. London, 28. Juli. (Tel.) Im Finanzteil der „Times“ heißt es, die führenden Banken in London hätten bereits die Aneupfählung der Londoner Konferenz, die Deutschland gewährten Kredite im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten, befolgt. Sie hätten ihre deutschen Kunden verständigt, daß die bereits bewilligten Kredite nicht zurückgezogen oder vermindert werden sollen. Es verlautet, daß die führenden Banken in New York dieselbe Politik verfolgen. Es sei notwendig, daß die anderen kreditgebenden Zentren ihren deutschen Kunden die gleiche Erklärung geben, bis derartige Zusagen von allen ausländischen Gläubigern vorliegen und die deutschen Banken imstande seien, ihre normale Tätigkeit wieder aufzunehmen. In Bankkreisen wird die Einsetzung des internationalen Ausschusses für zweckmäßig erklärt, damit die verschiedenen kreditgebenden Zentren bei der Kreditgewährung an Deutschland in enger Zusammenarbeit eine einheitliche Politik befolgen.

Sie die Abrüstung

Die Pariser November-Kundgebung

Bei den vorbereitenden Beratungen über die für November dieses Jahres in Paris vorgesehene Veranstaltung einer öffentlichen internationalen Kundgebung zugunsten der Abrüstung wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt, die Kundgebung werde veranstaltet, um die Zustimmung aller Völker zu einer merkwürdigen Herabsetzung der Rüstungen durch einen internationalen Pakt zum Ausdruck zu bringen. Zu diesem Zweck sollen die Führer der großen politischen, sozialen, religiösen und intellektuellen Organisationen zu einer außerordentlichen Tagung einberufen werden. Es wurde ein Organisationsausschuß eingesetzt, dem als deutscher Vertreter Kirchhoff, als französischer Vertreter Senator de Jouvain und ferner Vertreter Italiens, Amerikas und Englands angehören.

Die Sozialistische Arbeiter-Internationale

In der ersten Vollversammlung des Kongresses der Sozialistischen Arbeiter-Internationale in Wien, steht eine Resolution über Abrüstungsfragen zur Debatte. Alle materiellen und moralischen Mittel des Proletariats sollen in den Dienst des Friedens gestellt werden. Bei der Abrüstungskonferenz 1932 — so heißt es in der Resolution weiter — müsse bereits ein entscheidender Schritt zur Gleichheit gemacht werden, und zwar nicht durch Wiederaufrüstung der durch die Friedensverträge entlassenen Länder, sondern durch sofortige und allgemeine Herabsetzung der Rüstungen. Unabhängig von der nationalen Kontrolle müsse eine strenge internationale Kontrolle der abzurüstenden Abrüstungskonvention durchgeführt werden. Das Abrüstungswerk soll solange fortgesetzt werden, bis auf der ganzen Erde jegliche Vorbereitung zum Kriege verschwunden sei. Zu diesem Zwecke müsse ein ständiger internationaler Abrüstungsausschuß geschaffen werden.

Notverordnungen über Beteiligungen des Reichs

Durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten ist die Reichsregierung ermächtigt worden, im Interesse der Wiederherstellung eines geordneten Zahlungsverkehrs das Reich an gesellschaftlichen Unternehmungen zu beteiligen und die erforderlichen Einlagen zu leisten, ferner Sicherheiten zu Lasten des Reiches zu übernehmen. Diese Verordnung steht im Zusammenhang mit der Errichtung der Akzept- und Garantiebanks, von deren Aktienkapital von 200 Millionen Reichsmark das Reich zwei Fünftel übernimmt. Die Akzept- und Garantiebanks bilden die vermittelnde Glieder, mit deren Hilfe ein geordneter Zahlungsverkehr hergestellt werden soll. Die Bedeutung dieser Aufgabe ist so groß, daß die Reichsregierung eine materielle Entwicklung durch Kapitalbeteiligung und Sicherheitsübernahme für unerlässlich angesehen hat. Durch die Mitwirkung des Reiches konnte das Kapital auf eine Höhe gebracht werden, die eine ausreichende Unterlage für umfassende Kredite an der Akzept- und Garantiebanks bietet.

Ein britisches Programm für die Genfer Abrüstungskonferenz. „Evening News“ berichtet, daß die britische Regierung jetzt in der Lage sei, ein umfassendes britisches Programm für die Genfer Weltabrüstungskonferenz im Februar 1932 zu unterbreiten. Dies sei das Ergebnis der Konferenzen zwischen Vertretern der drei politischen Parteien, auf denen, wie es heißt, völlige Übereinstimmung erzielt worden ist.

Letzte Nachrichten

Der englische Besuch in Berlin

Besprechung in der Reichskanzlei

W.B. Berlin, 28. Juli. (Tel.) Heute Vormittag fand in der Reichskanzlei zwischen Reichszugler Brünig, Reichsaussenminister Curtius, Mr. Macdonald und Mr. Henderson eine Besprechung statt. Die Beratungen, die eine Fortsetzung des Chequers-Gesprächs darstellten, dauerten zwei Stunden und werden heute nachmittags fortgesetzt.

Macdonald für weitere Zusammenarbeit

M. Berlin, 28. Juli. (Priv.-Tel.) Im „Kaiserhof“ empfangen die englischen Minister die Vertreter der deutschen und ausländischen Blätter in Berlin. Macdonald hielt dabei aus dem Stegreif eine Rede in englischer Sprache, wobei er auf, wie vorstehend er jedes einzelne Wort abwog. Nach einigen freundlichen Begrüßungsworten für Berlin und dem Dank für die Aufnahme, die er hier gefunden habe, sprach er über die vorliegenden Schwierigkeiten. Er habe allerdings den Eindruck, daß die kommerzielle und industrielle Kraft Deutschlands stark genug sei, um die Krise zu überwinden. Jeder Deutsche müsse natürlich dazu beitragen. Doch zweifle er nicht daran, daß der nationale Sinn der Bürger alles tun werde, um dem Vaterland zu dienen. Er sei überzeugt, daß die Schwierigkeiten behoben werden könnten, doch werde es mit den jetzigen Mitteln allein nicht gehen. Man werde eben dauernd zusammenarbeiten müssen. Macdonald, neben dem Henderson, sprach dann von den internationalen Unterhaltungen, die in Berlin die glückliche Fortsetzung der Londoner Konferenz bildeten. Sehr auffällig war in diesem Zusammenhang die starke Unterbreitung der Genfer Weltabrüstungskonferenz, auf die er großen Wert legt. Die Unterhaltungen müßten natürlich weiter fortgesetzt werden. Zum Schluß erwähnte er die bezügliche Aufnahme, welche der englischen Flotte in Kiel bereitet wurde.

Gründung der Akzept- und Garantiebanks

W.B. Berlin, 28. Juli. (Priv.-Tel.) Die bereits angekündigte Gründung der Akzept- und Garantiebanks wird, wie wir von zuständiger Stelle hören, im Verlauf des heutigen Tages erfolgen. Ferner werden heute die Satzungen der neuen Bank festgelegt werden. Das Reich wird in dem Aufsichtsrat der Bank durch zwei Mitglieder vertreten sein, die aber zur Stunde noch nicht bestimmt worden sind.

„Der Weltkrieg kann nie bezahlt werden“

Eine amerikanische Stimme

W.B. New York, 28. Juli. (Tel.) In den Berliner Berichten der Morgenblätter werden die günstigen Einbrüche, die Staatssekretär Stimson während seines Aufenthalts empfangen hat, und der begeisterte Empfang, den die Berliner dem Premierminister Macdonald bereitet haben, hervorgehoben. Ein „Selbsthilfe für Deutschland“ überschriebener Beiratsartikel der „Central Tribune“ vergleicht die Lage Frankreichs im Jahre 1926 mit der jetzigen Lage Deutschlands und führt aus, obwohl Frankreichs damalige Lage etwas weniger schwierig gewesen sei, sich doch jetzt auch in Deutschland infolge der energischen Maßnahmen Anzeichen für eine Besserung wahrnehmen ließen. Er bringt eine längere Erklärung des auf der Rückkehr von seiner Europareise begriffenen Präsidenten der Colombia-Universität und der Carnegie-Friedenstiftung.

Der Weltkrieg, heißt es in der Erklärung, kann tatsächlich überhaupt nie bezahlt werden. Er bringe eine dauernde Belastung der Erparnisse und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Länder. Eine sofortige Durchprüfung der gesamten Gegenwartsfrage müsse erfolgen. Neue Anschauungsweisen und neue Methoden müßten herbeigeholt werden. Das Moratorium müsse so schnell wie möglich durch eine Programm internationaler Zusammenarbeit ergänzt werden.

Zu einem gleichen Schluß kommt auch der Hilfssekretär Julius Klein, der gestern am Rundfunk eine Rede hielt. Klein betonte, daß angesichts der starken Verbreitung deutscher Dollarbonds beim amerikanischen Publikum weite Kreise in Amerika von der deutschen Finanzkrise betroffen seien. Die deutsche Krise sei eine Krise Europas und berühre daher alle Beziehungen Amerikas zum europäischen Kontinent.

Die Verhältnisse in Chile

W.B. Santiago de Chile, 28. Juli. (Tel.) Die von dem Senatspräsidenten Pedro Opaya gebildete Junta, die für den Bezirkslenator Iñiguez die Regierungsgewalt übernommen hatte, ist wieder zurückgetreten, da sowohl der Senat als auch die Bevölkerung gegen die Junta eine feindliche Haltung einnahmen, weil Opaya ein Verwandter von Frau Iñiguez ist.

Der Reichsrat ist zu seiner nächsten Vollversammlung für Donnerstag einberufen worden. Unter anderem wird die Novelle zu der Festsetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge beraten.

Beschränkung des Verbots des „Völkischen Beobachters“. Das von der Polizeidirektion München bis 2. August d. J. verfügte Verbot des „Völkischen Beobachters“ wurde durch das Reichsgericht bis 26. Juli 1931 einschließlich beschränkt.

Erkrankung Lloyd Georges. Der Führer der englischen Liberalen, Lloyd George leidet an einem Anfall von Hemiparalyse, der ihn zwingt, das Bett zu hüten.

Die schnellsten Züge in Baden

Von Dr. Fr. G. Geher, Karlsruhe

Zu Vorkriegszeiten waren die Geschwindigkeitsleistungen auf der badischen Hauptbahn schon recht ansehnlich. Der badische Lokomotivbau der leider eingegangenen Badischen Maschinenfabrik in Karlsruhe, die übrigens auch die erste deutsche Schnellzugmaschine herausbrachte, stand damals auf stolzer Höhe und die Maschinenbautechniker der weiland badischen Generaldirektion setzten zu jener Zeit die Fachleute durch ihre kühnen Konstruktionen in berechtigtes Erstaunen. Die erstmals im Jahre 1902 gebaute, 72 Tonnen schwere Schnellzuglokomotive Gattung II d mit ihren über 2 Meter hohen Triebädern erlaubte den badischen Nord-Südnachlägen feinerzeit bereits höchst beträchtliche Geschwindigkeiten, die dem damaligen äußerst scharfen Wettbewerb mit den von Breußen stark begünstigten linksrheinischen pfälzisch-elsässischen Zügen im Verkehr Holland-Mheinlande und Norddeutschland-Schweiz trefflich aufstatten kamen. Ebenso war die 1907 herausgebrachte, schwere sechsachsige badische Schnellzugmaschine Gattung IV f mit drei hohen Triebädern als ein glänzender Ruf zu werten. Dank jenes ausgezeichneten badischen Lokomotiv- und Wagenbaus vermochte der schnellste Zug der 339 Kilometer langen Strecke Frankfurt-Karlsruhe-Basel vor dem Kriege die ansehnliche Reisegeschwindigkeit (d. h. Durchschnittsgeschwindigkeit unter Einrechnung der für die Zwischenhalte erforderlichen Zeit) von 72 Kilometer in der Stunde zu entwickeln. Und wenn auch einzelne preussische Schnellzüge I./II. Klasse damals eine Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Berlin-Halle von 86,5 Kilometer, auf der Strecke Berlin-Hamburg gar von 89 Kilometer in der Stunde erzielten, so konnten doch die Geschwindigkeitsleistungen der dreiklassigen badischen Schnellzüge D 43/46, welche die Strecke Karlsruhe-Darmstadt, wie heute der Riviera-Express, ohne Zwischenhalt durchzuführen oder des feinerzeit besonders rasch geführten dreiklassigen Hamburger D-Zugspars 85/86 sich daneben recht wohl sehen lassen!

Wie sieht es demgegenüber heute aus? Wohl darf anerkannt werden, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft der Reichsbahndirektion gute und leistungsfähige Schnellzugmaschinen zugewiesen hat; so z. B. die vortreffliche Lokomotive Bauart 18 — die Lokomotivgattung läßt sich aus den beiden ersten Ziffern der großen Nummernschilder erkennen — und die Einheitslokomotive Bauart 01, die mit ihren 2500 Pferdekraften, ihrem gewaltigen Gewicht von 400 Zentnern und einer zugelassenen Höchstfahrgewindigkeit von 120 Kilometer in der Stunde zu den vorzüglichsten deutschen Lokomotiven gehört. Wenn gleich die Höchstgeschwindigkeit keinesfalls mit der Reisegeschwindigkeit verglichen werden darf, wird jedoch kaum gesagt werden dürfen, daß die mit diesen Maschinen heute erreichten Schnellheitsleistungen der badischen Hauptbahn auf voller Höhe stehen.

In einem Aufsatz des Reichsbahndirektors Baumgarten, Berlin, über die Grundlagen des Personenzugfahrplans sind die Reisegeschwindigkeiten der Schnellzüge auf 15 besonders wichtigen deutschen Strecken einander gegenübergestellt. Die durchschnittliche Reisegeschwindigkeit aller Schnellzüge der Strecke Frankfurt-Basel B. Bf. beträgt hiernach nur 59,8 Kilometer in der Stunde. Für eine Flachlandstrecke ist das nicht eben viel! In jener Übersicht steht lediglich die teilweise recht steigungsreiche Linie Berlin-Hof-München mit 59,1 Stundenkilometer noch ungünstiger da. Berlin-Hamburg weist beispielsweise eine Durchschnittsgeschwindigkeit aller diese Strecke durchmessenden Schnellzüge von 77,3 Kilometer die Stunde auf!

Worauf diese wenig befriedigende Geschwindigkeitsentwicklung der Rheintal-Schnellzüge zurückzuführen werden muß, mag dahingestellt bleiben. Die veralteten und für den Betrieb sehr zeitraubenden Spitzkehren und Kopfbahnhöfe von Mannheim und Heidelberg und die im Interesse des Fremdenverkehrs vielfach notwendigen, verhältnismäßig zahlreichen Zwischenhalte an mittleren Städten und Zweigstationen für die Seitenlinien in den Schwarzwald mögen hier verborgernd und auf die Reisegeschwindigkeit brüdernd einwirken.

Es wäre allerdings auch falsch, zu glauben, wir hätten in Baden keinerlei bemerkenswert rasch fahrende Schnellzüge. Die größte durchschnittliche Fahrgewindigkeit, die zwischen zwei badischen Stationen ohne Zwischenhalt fahrplanmäßig erzielt wird, beträgt immerhin 82,5 Kilometer. Diese recht beachtliche Leistung vollbringt zwar nicht einer der bekannten Durszüge, der Riviera-, Rheingold- oder Orientexpress, sondern das Berliner Fern-D-Zugspaar 5/6, sowie der dreiklassige Holländer Tages Schnellzug D 164 auf der Strecke Karlsruhe-Heidelberg. Die zweitgrößte Fahrgewindigkeit wird mit 81,3 Kilometerstunden zwischen Freiburg und Baden-Baden-West von dem genannten Berliner Tages Schnellzug FD 5 erreicht. Der Riviera-Neapel-Express bringt es demgegenüber trotz des Nichthalts von Basel Bad. Bf. bis Baden-Baden-West zwischen diesen beiden Stationen nur zu einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 78,7, in der Gegenrichtung von 77,0 in der Stunde.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn die Reisegeschwindigkeit der Schnellzüge für die Gesamtstrecke Mannheim bzw. Heidelberg-Basel Bad. Bf. (250 bzw. 254 Kilometer), also unter Einrechnung des Zeitverlustes durch Zwischenhalte, untersucht wird. Die rascheste Reiseverbindung zwischen den beiden Endpunkten der badischen Rheintal-Linie vermittelt auch hier nicht etwa einer der die Strecke befahrenden Durszüge. Der schnellste badische Zug ist vielmehr der erwähnte Berliner FD 5, welcher für die Strecke Basel-Heidelberg infolge von nur 3 Zwischenhalten in Freiburg, Baden-Baden und Karlsruhe eine durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von 75,3 Kilometer in der Stunde aufbringt. Der zweitschnellste badische Zug ist der Riviera-Neapel-Express mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 75 Kilometerstunden zwischen Mann-

heim und Basel; an dritter Stelle folgt der Rheingold mit genau 74 Kilometerstunden für die gleiche Strecke. In weiterer Reihenfolge kommt der FD 6 von Berlin über Heidelberg (69,4 Kilometerstunden) und das Hamburg-Berliner FD-Zugpaar 191/192 über Mannheim (68,0 bzw. 68,8 Kilometerstunden). Zu den schnellsten dreiklassigen Schnellzügen zählt das allerdings nur in der Hauptverkehrszeit geführte Holländer Nachtschnellzugpaar D 173/174 (63 bzw. 66 Kilometerstunden) sowie der Hamburger Tages Schnellzug D 86 Mannheim-Basel mit 62,5 Kilometerstunden, der schon zu Vorkriegszeiten zu den raschesten badischen Zügen gehörte.

Es ist wohl kein Zweifel, daß nach Fertigstellung der umfangreichen Umbauarbeiten auf der Haupt- und Rheintalbahn (Erneuerung des Oberbaues, Einführung von 30 Meter-schienen und Reichsweichen, deren Erstellung man nur gerne ein rascheres Tempo wünschen möchte!) die Geschwindigkeit der Nord-Süd-Schnellzüge noch wesentlich gesteigert werden kann. Ist doch für D-Züge eine Höchstgeschwindigkeit von 100 Kilometerstunden auf offener Strecke, für FD-Züge mit Kunze-Knorrr-Schnellbremse sogar eine solche von 110 Kilometerstunden zugelassen. Als Musterbeispiele seien die mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 88,5 Kilometer ausgestatteten Berlin-Hamburger FD-Züge genannt, sowie der schnellste deutsche Zug, der FD 21, welcher letzterer auf der Strecke Hamm-Dannover eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 90 Kilometer erzielt. Beachtenswert ist ferner die gleich gute Leistung eines Schnellzugs auf der elektrisch betriebenen Strecke Breslau-Königsplatz.

So rasch, wie mit einem neuerdings eingelegten Expreszug der italienischen Staatsbahnstrecke Mailand-Venedig, der eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 105 Kilometer und eine höchste Fahrgewindigkeit von 135 Kilometer in der Stunde erreichen soll, wird bei uns aus Sicherheitsgründen zwar vorläufig nicht gefahren werden können. Da die Vorkursivsignale auf deutschen Strecken regelmäßig 700 Meter von den zugehörigen Hauptsignalen entfernt stehen, müßte sonst für größere Fahrge-schwindigkeiten, wie sie z. B. auch England zwischen Swin-don und London, und Frankreich zwischen Paris und St. Quentin für einige auserlesene Expreszüge kennt, der Abstand des Vorkursivsignals vom Hauptsignal unter heute kaum vertretbaren hohen Kosten erweitert werden.

Zum Schluß noch einiges über die Geschwindigkeiten der schnellsten Züge auf der wichtigen süddeutschen Westostlinie Kehl-München. Die größte Reisegeschwindigkeit auf dieser 407 Kilometer langen Strecke erreicht der dreiklassige Pariser D-Zug 31 mit 67,6 Kilometer in der Stunde, der bei Abfahrt in Karlsruhe nach 1/2 Uhr abends schon nach fünfständiger Fahrzeit in München eintrifft. Erst an zweiter Stelle steht der nunmehr etwas beschleunigte Orientexpres in der Ost-west-richtung, der trotz seiner Belastung mit schweren Schlafwagen eine Stundengeschwindigkeit von 65,3 Kilometer besitzt. Es folgte der nächtliche dreiklassige Paris-Wiener D 35 (63,9 Kilometer) und der Orient-Expres in der Ost-richtung (62,9 Kilometerstunden). Auch diese Schnellheitsleistungen sind an sich nicht besonders hoch. Die mannigfachen Steigungen dieser Strecke haben jedoch die Entwicklung größerer Geschwindigkeiten bisher stark gehemmt. Im Hinblick auf den Wettbewerb der ausländischen Schnellzüge jenseits der deutschen Südgrenze wird ja nunmehr diese Linie vorzugsweise dem bedeutend gesteigerten Geschwindigkeiten gestattenden elektrischen Betrieb zugeführt, überdies ein Grund, der mindestens in gleichem Maße für die Elektrifizierung der dem Auslands-wettbewerb weit stärker ausgesetzten badischen Rheintallinie geltend gemacht werden kann.

„Graf Zeppelin“ über Franz-Josef-Land

Wien, Friedrichshafen, 28. Juli. (Tel.) Am Montag um 23.45 Uhr (MEZ) hat das Luftschiff „Graf Zeppelin“ das Franz-Josef-Land erreicht.

Eine beim Luftschiffbau Friedrichshafen heute Vormittag eingegangene telegraphische Benachrichtigung besagt, daß das Luftschiff „Graf Zeppelin“ vor dem Eintreffen über dem Franz-Josef-Land das verabredete Zusammentreffen mit dem russischen Eisbrecher „Malgyn“ hat ausführen können. Das Luftschiff führte gegen 19.30 Uhr eine Wasserlandung aus, tauchte die Post aus und ging nach etwa 15 Minuten wieder hoch; eine längere Landung war infolge der ungunstigen Eisverhältnisse nicht möglich. Abends setzte das Luftschiff seine Fahrt nach dem Franz-Josef-Land fort.

Ausreise des „Nautilus“

Wien, Plymouth, 28. Juli. (Tel.) Sir Hubert Wilkins' Unterseeboot „Nautilus“ ist heute von hier zu seiner Polarfahrt, die es zunächst nach Bergen führen wird, ausgelaufen.

„Rheingold“ und „Walfire“ in Bayreuth. Der Beginn des „Ring“-Festivals mit dem „Rheingold“ in Bayreuth gab Anlaß, höchste Erwartungen an seinen weiteren Verlauf zu knüpfen. Das „Rheingold“ ist in erster Linie auf seine szenischen Bilder eingestellt, die in Bayreuth keinen Wunsch offen lassen. Die musikalische Durchführung des Ringes liegt auch in diesem Jahre in den Händen von Karl Elmendorff. Das Rheintochterquartett entzückte durch selten gehörten Stimmensamenklang. Bei der „Walfire“-Vorstellung boten Fritz Schorr (Wotan) und Karsten Töben (Wotan) ganz große und ausgereifte Leistungen. Szenische Neuerungen weist der „Ring“ in diesem Jahre nur eine auf, und zwar ist in „Siegfried“ Wimes Höhle neu ausgestaltet worden, die nach Aussagen von Unterrichteten eine große Überraschung geben soll.

Münchener Lehrstuhl für einen Karlsruher Professor. Wie aus München gemeldet wird, hat das bayerische Staatsministerium für Kultus und Unterricht die durch die Entpflichtung des Geh. Rats Prof. Dr. Sebastian Finsterwalder am 1. Aug. 1931 sich erledigende Professur für Geometrie an der Technischen Hochschule München dem ordentlichen Professor Dr. R. Balbus an der Technischen Hochschule Karlsruhe angeboten.

Prof. Dr. August Forel †. Montag nachmittag ist Prof. Dr. August Forel in seinem Heim in Yvorne bei Villeneuve am Genfer See im Alter von 83 Jahren gestorben. Forel, der den größten Teil seines Lebens als Privatgelehrter verbrachte, gehörte zu den bedeutendsten Erscheinungen der europäischen Wissenschaft. In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts war er Professor der Psychiatrie an der Universität Zürich und gleichzeitig Direktor der bekannten schweizerischen Anstalt Burghölzli. Hier kam ihm der Gedanke zu dem Werk, durch das er in der ganzen Welt bekannt geworden ist, seiner berühmten „Sexuellen Frage“. In ihr wurden zum erstenmal moderne Gedanken zu diesen Problemen geäußert. Sein Lieblingsstudium war aber die Entomologie. So entstand auch ein bedeutendes Werk über die Biologie. Forel war auch Lebensreformer großer Stils und kämpfte für Enthaltensamkeit auf allen Gebieten. Auch in der Friedensbewegung spielte er zeitweise eine führende Rolle.

Der englische Besuch in Berlin

Reden Brüning's und MacDonald's

Zu Ehren des nach Berlin gekommenen englischen Ministerpräsidenten MacDonald und des Außenministers Henderson fand Montagabend ein Bankett beim Reichskanzler statt, wobei Reichskanzler Dr. Brüning nach einem Toast auf den Reichspräsidenten und den König von England die englischen Minister herzlich willkommen hieß. Er führte dann aus:

Sie kommen nach Deutschland in einer sorgenvollen Zeit. Ich habe im Laufe der letzten Zeit Gelegenheit gehabt, Ihnen die Lage in Deutschland und die schweren Probleme, die uns gegenwärtig beschäftigen, ausführlich zu schildern. Deutschland legt alle seine Kräfte daran, der Krise Herr zu werden. Es muß aber auch darauf rechnen, daß das Ausland, das mit Zurückziehung kurzfristiger Kredite die Krise auf die Spitze getrieben hat, an diesem Ziele mitarbeitet. Wir wissen, daß auch Sie schwere Zeiten durchzumachen haben. Ich bin überzeugt davon, daß eine wirkliche und gründliche Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse Europas nur durch Zusammenarbeit aller Nationen und nur durch gegenseitige Hilfe möglich sein wird. Der Grundstein für die Zusammenarbeit ist in London gelegt worden. Die weitere Aufbauarbeit muß nunmehr beginnen. Ihr heutiger Besuch ist ein Beweis dafür, daß es auch Ihr Wunsch ist, die glücklich begonnene Arbeit fortzusetzen. Möge sie der Welt den wahren Frieden bringen!

Nachdem MacDonald für die freundlichen Worte, die der Reichskanzler an ihn gerichtet hatte, seinen Dank ausgesprochen, erklärte er folgendes:

Diese gegenseitigen Besuche sind zur Stärkung des guten Einvernehmens in der Welt und für seine weitere Ausbreitung eine absolute Notwendigkeit. Wir sind jedoch nicht nur nach Berlin gekommen, um für den deutschen Chequers-Besuch einen Gegenbesuch abzusenden, sondern auch der Welt zu zeigen, daß trotz der Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage unter Vertrauen in Deutschland unvermindert fortbesteht. Deutschland mache schwere Zeiten durch, und wir sind voller Mitleid für den schweren Kampf. Wir sind aber der festen Überzeugung, daß, wenn Deutschland in seinen Anstrengungen fortfährt, wenn es seine intellektuellen, moralischen und wirtschaftlichen Kräfte anspannt, um wieder auf die Höhe zu kommen und sich davor hütet, sich der Verzweiflung hinzugeben, die anderen Völker dazu kommen werden, Deutschland nicht untergehen zu lassen. Ein freies Deutschland ist für die Gesellschaft der Zivilisation unentbehrlich.

Die Ergebnisse der Londoner Konferenz sind nicht sensationell gewesen. Das, worüber man sich in London geeinigt hat, ist zu einem großen Teil bereits durchgeführt worden. Das Studium der deutschen Finanzlage hat begonnen, die Ratgeber Deutschlands, die von der Londoner Konferenz vorgegeben worden sind, befinden sich hier in Berlin und der Apparat ist auf diese Weise in Bewegung gesetzt worden. Das Wichtigste aber ist, daß die Nationen, die auf der Londoner Konferenz vertreten waren, sich auf Zusammenarbeit zur Hilfe für Deutschland haben einigen können. Alle finanziellen Hilfsquellen müssen dazu verwandt werden, die internationale Zivilisation zu stärken und zusammenzuhalten. Wir müssen die Vergangenheit vergessen, weil die Zukunft von einer Politik abhängt, die nur von Männern geführt werden kann, die guten Willens sind. Die Gedanken und Gefühle der jungen Generation müssen von Feindseligkeit und Argwohn abgewendet werden. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe: Diesen Idealismus, der in der jungen Generation siedet, dazu zu verwenden, daß er sich den großen internationalen Aufgaben der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den großen Völkern der Welt zuwendet.

Die Deutsch-Englische Gesellschaft in Berlin veranstaltete am Montagabend im Hotel „Kaiserhof“ einen Empfang zu Ehren der englischen Minister. Der Vorsitzende, Geh. Rat Cuno, begrüßte die Gäste, darunter auch den Reichskanzler Dr. Brüning und den Reichsaussenminister.

Die englische Presse zum Besuch

Wien, London, 28. Juli. (Tel.) Die Blätter berichten ausführlich über den herzlichen Empfang, den MacDonald und Henderson bei ihrem Eintreffen in Berlin bereitet worden ist.

„Daily Herald“ erklärt in dem den beiden Ministern zuteil gewordenen Willkomm ein weiteres Zeichen der Freundschaft, die England und Deutschland seit Kriegsende verbinden. Der Besuch in Berlin sei ebenso wie der Besuch in Chequers ein Ausdruck der Erkenntnis, daß die ganze Zukunft der Zivilisation von dem Verzicht auf das früher übliche System der Gruppenbildung und vom ehrlichen internationalen Zusammenwirken abhängt.

„Daily Telegraph“ glaubt zwar nicht, daß dem Besuch unmittelbare politische Bedeutung zukomme, da das Hauptproblem zur Zeit in den Händen der Bankleute liege. Der Besuch MacDonalds und Hendersons sei ebenso wie der des amerikanischen Staatssekretärs Stimson eine Bekräftigung lebhafter Anteilnahme, die der deutschen Nation in ihrer jetzigen Notlage viel bedeute.

Stimson nach London abgeflogen

Der amerikanische Staatssekretär Stimson ist Montag nachmittag mit dem fahrplanmäßigen Flugzeug nach London über Amsterdam abgeflogen. Das Tempelhof-Feld hatte dem scheidenden Gast zu Ehren das Sternenhanner gefeiert. Er blieb jedoch zunächst im Haag. Er erklärte, er werde heute, Dienstag, nach London gehen, wo er drei bis vier Tage zu bleiben gedente. Danach werde er seinen Urlaub in Schottland verbringen.

Stimson hat auf seiner Rückreise vom Haag aus in einem Telegramm an Dr. Curtius seinen Dank für die Gastfreundschaft ausgesprochen und dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Berliner Zusammenkommen die Lösung der gemeinsamen Probleme erleichtern werde.

Die englische Fliegerin Amy Johnson ist auf ihrem Flug nach Tokio heute, Dienstag, früh 6 Uhr in Berlin auf dem Tempelhof-Feld abgeflogen. Um 7.05 Uhr startete sie zum Weiterflug. Der Flug soll zunächst bis Königsberg führen.

Die Flieger Gerndt und Fangorn, die den von Koff und Gatty aufgestellten Rekord für einen Flug um die Erde brechen wollen, sind heute, Dienstag, um 5.18 Uhr in New York gestartet. Sie wollen Moskau als erste Flugstation erreichen. Koff und Gatty haben für ihren Weltflug über eine Entfernung von 16.000 Meilen 8 Tage 16 Stunden 51 Min. gebraucht; ihre reine Flugzeit betrug nur 4 Tage 10 Stunden 18 Minuten.

Der Dampfer „Stadt Rügenwalde“, der sich auf der Fahrt von Stettin nach Kolberg befand, wurde in der Swinemünder Bucht von einem abgeblendet fahrenden Torpedoboot gerammt und so schwer beschädigt, daß er in den Hafen von Swinemünde einachleppen mußte.

Aus den Ländern

Vereinbarungen mit der Bayerischen Staatsbank

Die zwischen der Bayerischen Staatsregierung, der Reichsregierung, den beteiligten Ministerien, der Bayerischen Staatsbank und der Reichsbank seit einer Woche geführten Verhandlungen stehen vor ihrem Abschluß. Es handelt sich hierbei um eine Kreditmobilisierung zur Überwindung der Kassen-schwierigkeiten des Staates am Monatsende, die in erster Linie dadurch eingeleitet sind, daß das Reich im Augenblick nicht in der Lage war, die für den abgelaufenen Monat Juli fälligen Anteile aus den Überweisungssteuern zur Verfügung zu stellen. Die Kreditaktion steht in großen Umrissen fest.

Sobald die Krise überwunden ist, wird die Notenbank den Rücklauf an die Reichsbank verkaufter Devisen wieder vornehmen. Das an die Reichsbank verkaufte Gold usw. bleibt in München. Auf diese Weise wird der Goldbestand der Reichsbank vermehrt und etwa 33 Millionen Reichsmark Reichsbanknoten mehr in Umlauf sein. Dieser Betrag wird der Staatsbank durch die Reichsbank zur Verfügung gestellt werden. Bei diesem Kredit sind auch die 11 Millionen Reichsmark Steuerüberweisungen des Reichsfinanzministeriums an die bayerische Staatskasse zu betätigen.

Minister Dr. Franzen zurückgetreten

Der braunschweigische nationalsozialistische Minister Dr. Franzen ist zurückgetreten. Er teilte diesen Entschluß in einem Schreiben an den Präsidenten des Braunschweigischen Landtags mit, in dem es heißt:

„Durch die fortgesetzte erweiterte und verschärfte Notverordnungs-politik des Reiches haben die kleineren Länder die letzten Rechte ihres staatlichen Eigenlebens verloren und sind zu völlig unselbständigen Reichsverwaltungsbezirken herabgesunken. Den Ministerien von diesen Ländern ist damit in Widerspruch zu den Verfassungen jede Wirkungsmöglichkeit im Sinne einer Landesregierung genommen. Ich lehne es ab, als Vollziehungsbeamter der die schaffenden Stände in einseitiger und sozial ungerechter Weise belastenden Brüning-Diktatur tätig zu sein und trete daher von dem mir am 1. Oktober 1930 übertragenen Ministeramt zurück. Bis zur Wahl des Nachfolgers werde ich nur die laufenden Geschäfte erledigen.“

Badischer Teil

Steueramnestie und Maßnahmen gegen Steuerfäulnisse

Das Finanzamt Karlsruhe-Stadt schreibt uns:

Am 31. August 1931 läuft die nun verlängerte Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung ab. Außerdem endet am 31. August die Frist, innerhalb der die Steuerpflichtigen Steueramnestie erlangen können, wenn sie steuerpflichtiges Vermögen, das bisher der Besteuerung entgangen worden ist, der Steuerbehörde anzeigen. Wer eine solche Anzeige bis zum Ablauf des 31. August 1931 erstattet, wird wegen der früheren Verschweigung nicht bestraft und braucht für die nachträglich angegebene Werte auch keine Nachzahlung an rückständiger Vermögenssteuer, Aufbringungsumlage, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zu leisten. Daher nehme jeder, der bisher sein Vermögen unrichtig oder unvollständig der Steuerbehörde angegeben hat, die nicht wiederkehrende Gelegenheit wahr und zeige das bisher verschwiegene Vermögen alsbald (jedenfalls bis Ablauf des 31. Aug. 1931) dem Finanzamt an. Wer bis zum 31. August 1931 steuerpflichtiges Vermögen dem Finanzamt nicht anzeigt, setzt sich schwerer Bestrafung (unter Umständen Zuchthaus) aus.

Im Hinblick auf die erheblichen Verschärfungen, die mit dem Ablauf des Monats Juli 1931 eintreten, wird ein jeder, der bisher steuerpflichtiges Vermögen der Besteuerung entgangen hat, in seinem eigenen Interesse gut tun, wenn er bis zum Ablauf des 31. August 1931 seine Vermögensverhältnisse offen und rückhaltlos dem Finanzamt offenbart.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß derjenige, der mit seiner Steuer im Rückstand ist und sie auch bis 31. Juli nicht bezahlt hat, hohen Verzugszuschlägen unterliegt, die für jeden halben Monat 5 v. H. betragen. Die Verzugszuschläge sind vermindert, ohne daß es einer Mahnung bedarf. Diese scharfen Vorschriften sind hervorgerufen worden durch die Tatsache, daß in den letzten Tagen die Steuerpflicht nur sehr mangelhaft erfüllt worden ist und daß infolgedessen in der Reichskasse erhebliche Ausfälle entstanden sind. Im Interesse des Bestandes des Reichs und auch im Interesse einer ordnungsmäßigen Staatswirtschaft in den Ländern und Gemeinden kann dieser Zustand nicht geduldet werden. Daher mußte auf die nicht rechtzeitige Erfüllung der Steuerpflicht ein sehr wirksamer Druck gesetzt werden. Die Finanzämter sind angewiesen worden, die Steuern nachdrücklich beigzutreiben. Selbstverständlich wird da, wo die sofortige Einziehung eine außerordentliche Härte darstellt, auch in Zukunft gestundet werden, wobei übrigens der Stundungszins nach Lage des Einzelfalles über 5 v. H. jährlich hinaus bis auf 12 v. H. jährlich festgesetzt werden kann. Die Finanzämter sind aber angehalten, das Eintreten der Lage angewiesen worden, hierbei einen strengen Maßstab anzulegen, zumal es sich gezeigt hat, daß zahlreiche Steuerpflichtige, ohne daß sie in ihrer wirtschaftlichen Lage belastet wären, durch Stellung von Anträgen eine hinaussetzung der Steuerzahlung zu erreichen suchten.

Es wird vielleicht eingewendet werden, daß die Bevölkerung nicht zahlen kann. Dieser Einwand ist indessen völlig unbegründet. Ein allgemeines Moratorium besteht nicht. Soweit Banken und Sparkassen gewissen Schutzvorschriften unterliegen, berühren diese Schutzvorschriften die Zahlungen von Steuern nicht. Denn jedermann, der ein Guthaben bei einer Bank oder einer Sparkasse hat, kann durch Überweisung oder Scheck zahlen, sofern es sich um Steuern handelt. Es bleiben nur die Fälle übrig, daß ein Steuerpflichtiger schon bisher Steuern aus Kredit bezahlt hat, oder daß sein Guthaben erschöpft ist, weil Eingänge nicht mehr hinzugekommen sind. In solchen Fällen muß natürlich gestundet werden. Diese Fälle werden aber im Verhältnis der Gesamtfälle nicht allzu häufig sein. Es muß also darauf bestanden werden, daß das Äußerste aufgegeben wird, die Steuern aufzubringen. Da das Reich, die Länder und die Gemeinden die eingehenden Gelder sofort weiterzahlen, insbesondere in Form von Gehältern und Löhnen, lehrt das selbe Geld, das beim Reich einfließt, alsbald wieder in den Verkehr zurück, und hilft so, den Zahlungsmittelumlauf beschleunigen. Auf das Letztere aber kommt es entscheidend an. Das große Unglück ist, daß von der Bevölkerung da und dort das eingehende Geld in den Taschen behalten wird, statt es weiterzugeben. Selbstverständlich hat jeder das Recht, auch seinerseits von jedem anderen Zahlung zu verlangen. Je eher die Bevölkerung diesen Satz beherzigt und ihn rückhaltlos anwendet, desto schneller werden wir wieder in Ordnung kommen.

Brückenbau Waldshut-Koblentz

Das internationale Brückenbaukomitee für den Bau der Rheinbrücke Waldshut-Koblentz schreibt uns:

Das Komitee hat f. Zt. mit Befriedigung von den Entscheidungen der beteiligten Regierungen und des Großen Rates des Kantons Argau Kenntnis genommen, die die Ausführung des Brückenbaues für das Jahr 1931 sicherstellen. Diese Sicherung der unterzüglichen Bauausführung fand zudem ihre weitere Stütze in amtlichen Mitteilungen, auf Grund deren der Baubeginn auf die Mitte des Jahres 1931 festgelegt war. Die auf der badiischen Seite inzwischen in Angriff genommenen Arbeiten für die Zufahrtsstraße sind in einigen Wochen beendet, während auf der schweizerischen Seite derartige Arbeiten noch nicht einmal begonnen sind.

Nunmehr erfahren wir, daß die sofortige Inangriffnahme der Bauausführung insofern gefährdet ist, als man sich z. Zt. noch über technische Fragen der Bauausführung unterhält, die längst entschieden sind. Die Dinge liegen doch so, daß schweizerischerseits der Große Rat des Kantons Argau einem Gang konträre, bis ins Einzelne ausgearbeiteten Projekt seine Zustimmung erteilt hat, welches vorher die Billigung der badiischen und argauischen Behörden gefunden hatte. Damit muß die erneute Aufgreifung aller solcher Fragen ausscheiden, die mit diesem, von allen zuständigen Stellen genehmigten Projekt in Widerspruch stehen. Dies scheint uns auch namentlich auch hinsichtlich der Frage der Fall zu sein, ob man etwa statt der vorgesehenen Eisenbrücke eine Betonbrücke errichten sollte. Ein im Hinblick hierauf kürzlich bekannt gegebener Wunsch des Gemeinderats Waldshut ist inzwischen im Sinne der hier vertretenen Auffassung zurückgezogen worden. Die weitere technische Frage, ob man bei einer Eisenkonstruktion die Brücke nicht eher schweiße, kann u. E. nur dann zur Diskussion stehen, wenn in dem genehmigten Projekt das bezügliche Verfahren nicht festgelegt sein sollte. Vorausgesetzt nun, daß die Möglichkeit der Wahl des einen oder anderen Verfahrens noch offensteht, so darf die Verhandlung über diesen Punkt nicht zu einer weiteren Verzögerung des Brückenbaues führen.

Das internationale Komitee und die dadurch vertretene Einwohnerschaft der Gemeinden des Brückenzuggebiets stehen auf dem Standpunkt, daß die Ausführungsgrundlagen für die Brücke in allen wesentlichen, die Vergebung der Arbeiten beeinflussenden Punkten zwingend festliegen.

An die beteiligten Stellen wird das dringende Ersuchen gerichtet, die für den Brückenbau erforderlichen Arbeiten nunmehr unverzüglich gemäß den beschlossenen Grundlagen zu vergeben und die Vollendung des Brückenbaues für das laufende Jahr sicherzustellen.

Interfraktioneller Ausschuss für Leibesübungen

Dem Interfraktionellen Ausschuss für Leibesübungen gehören gegenwärtig folgende Landtagsabgeordnete an: Dr. Wolfhard (Staatspartei), Vorländer, Verberich (Zentr.), Großhans (Sozdem.), Gilbert (Wirtschafts- und Bauernp.), Klausmann (Komm. P.), Menß (D. P.), Kroentlein (Evang. Volksd.) und Dr. Schmittgenner (Dt. Natl.).

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahlen. In Eichelbrunn (Amt Sinsheim) wurde im dritten Wahlgang Gemeinderat Georg Braun mit 831 Stimmen gewählt. Sein Gegenkandidat Schreinermeister Ludwig Geiß erhielt 321 Stimmen. — In Altglashütten wurde Bürgermeister Emil Anann zu seiner vierten Amtsperiode gewählt. — In Wöhrenbach wird die Sozialdemokratische Partei zum Bürgermeisterkandidaten einen geborenen Wöhrenbacher, der zur Zeit als Gewerkschaftsbeamter tätig ist, präferieren. Es besteht jedoch kaum Aussicht, daß dieser eine Mehrheit erhält, da die Sozialdemokraten nur über 9 Sitze von 48 verfügen, während die Wirtschaftspartei die Hälfte aller Sitze hat.

Starker Rückgang des Fremdenverkehrs in Heidelberg. Nach den Feststellungen des Statistischen Amtes ist im Monat Juli infolge der allgemeinen Wirtschaftslage die Zahl der Reisenden stark zurückgegangen. Der Rückgang beziffert sich um 50 Prozent gegenüber dem Juli 1930.

Strassenbau Mühlhausen-Tairnbach. Nach mehrjährigen Verhandlungen ist nunmehr die Durchführung des Strassenbaues Mühlhausen bei Wiesloch-Tairnbach finanziell gesichert, so daß schon im kommenden Monat mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Kosten der neuen Straße betragen 70 000 M.

Verklärung der Arbeitszeit in Rastatt. Zweck Vermeidung von Arbeiterentlassungen wurde die Arbeitszeit bei sämtlichen städtischen Betrieben — ausgenommen die Betriebe des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswertes — von 48 auf 42 Stunden pro Woche verklärt.

Literarische Neuererscheinungen

Der Kampf um die deutsche Außenpolitik. (Paul List Verlag Leipzig C 1, Carolinenstraße 22). — Das Buch bezieht sich einer in der deutschen außenpolitischen Literatur völlig neuartigen Form. Jedes Kapitel zerfällt in zwei Hauptabschnitte, welche die außenpolitischen Probleme unter einer grundsätzlich verschiedenen Einstellung behandeln. Die Anhänger, wie der Gegner der heutigen deutschen Außenpolitik entwickelt seine Argumente. Das für und wider der Entscheidungen, welche die deutsche Außenpolitik zu treffen hat, tritt besonders scharf in Erscheinung. Die Geschichte unter anderem Bericht des Verfassers auf eine eigene Stellungnahme. Er unternimmt den Versuch, den Leser gerade durch solche unmittelbare Gegenüberstellung der widerstrebenden Auffassungen zu einem selbstständigen Urteil anzuleiten. Namentlich auch im Glauben an die außenpolitischen Ideen und Urteilskraft der deutschen Jugend ist das Buch geschrieben. Bemerkenswert ist es diese dem außenpolitischen Zweifel aus, nicht damit sie in ihm verharren, sondern daß sie ihn überwinden und die gewonnene Erkenntnis, wenn es not tut, weit besser zu behaupten weiß, als wenn es sie ungeprüft hinnehmen. Wer aber etwa eine Gefahr darin sehen möchte, unsere Jugend auf diese Weise vor das vielfache Doppelspiel außenpolitischer Geschehens zu stellen, der zweifelt letzten Endes an der deutschen Zukunft, weil er im Grunde genommen dem deutschen Volke außenpolitische Urteilskraft überhaupt nicht zutraut. Gerade der äußere Widerspruch, der das Buch an sich erfüllt, führt bei Rektüre des Ganzen zur Synthese. Wer durch einen Blick auf das Sachregister feststellt, wie das Buch z. B. das Oberösterreich- und Korridor-, das Wienarbeiten-, Anschluß-, Reparations- und Abrüstungsproblem bei Erörterung der Beziehungen auch zu den einzelnen Staaten immer wieder hervorhebt, der weiß, wie sehr das Buch einer grundsätzlich und positiv stellungnehmenden Behandlung mit ganzer Hingabe dienen und auf welche weiten Gebiete es zu diesem Zwecke die stärkste Aktivierung des außenpolitischen Interesses und Urteils erstreckt wissen will.

Gesellschafts Historisch-politische Jahresübersicht für 1930. Herausgegeben von Friedrich Neubauer. — (Carl Krabbe Verlag Erich Gutschmann in Stuttgart. 372 Seiten. Gebf. 2,50 M.)

Rückgang der Spareinlagen in Freiburg. Die Summe der Spareinlagen bei der Sparkasse Freiburg stellte sich am 1. Juli auf rund 33 Mill. Reichsmark. Im Juni wurden 1,5 Mill. Reichsmark eingezahlt und 1,9 Mill. Reichsmark abgehoben, so daß sich der Bestand um 400 000 M. verminderte.

Gemeindliche Beamtengehälterstützung in Freiburg. Der Stadtrat in Freiburg hat beschlossen, daß die durch das badiische Notgesetz vom 9. Juli angeordnete fünfprozentige Gehaltsstützung für die städtischen Beamten ab 4. August durchgeführt werden soll. Den Beteiligten ist überlassen worden, etwa entgegenstehende Rechte gegebenenfalls auf dem rechtlich zulässigen Wege zu wahren.

Auf der Suche nach neuen Einnahmequellen. Der Gemeinderat Triberg hat beschlossen, daß die Wasserfälle künftig nur noch gegen Erhebung eines Eintrittsgeldes zugänglich sein sollen. Die Eintrittsgelder werden bis auf weiteres der Kurverwaltung überlassen, welche auch die Abperrung und Kontrollkosten zu tragen hat. Die Triberger Einwohnerschaft und die mit Ausweis versehenen Kurgäste haben freien Zutritt.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die „Arbeiterzeitung“ unter Anklage
D3. Mannheim, 28. Juli. Eine Presseanfrage gegen die kommunistische „Arbeiterzeitung“ bildete den Gegenstand der Nachmittagsverhandlung des Mannheimer Schwurgerichts. In ihrer Nummer vom 11. Februar dieses Jahres brachte das Blatt einen heftigen Artikel über angebliche Beeinflussungsversuche katholischer Schwestern und Geistlicher im interkonfessionellen Krankenhaus in Rastatt bei einer schwerkranken Frau zur katholischen Kirche zurückzuführen. Die Kranke, Ehefrau des Fuhrmanns Schorp in Gaggenau, war mit ihrem Kinde am 15. August 1930 aus der Kirche ausgetreten. Am 18. Dezember wurde sie in das Krankenhaus eingeliefert. Besonders wurde hervorgehoben, daß der Anfallsgestalt der Frau die Abnahme der Verdächtigungen und die Erteilung der Sterbesakramente dadurch aufgedrängt habe, und daß der Mann erst am Todestage der Frau, am 12. Januar 1931, eine Woche später, etwas davon erfährt. Der durch sein Verbleiben zum Freiheitsentzug mit Schorp belangte Kaufmann Karl Klein von Gaggenau wurde als der Verfasser des Artikels festgestellt und sah neben dem verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Gustav Süß, auf der Anklagebank. Als Zeugen erklärten die geladenen Kaplan Brecht und Pfarrer Stiller in mehreren Vernehmungen den Artikel als eine grobe Fälschung der wahren Sachlage. Das Gericht verurteilte Klein zu einer Geldstrafe von 120 M., evtl. 12 Tage Gefängnis, Süß zu einer Geldstrafe von 300 M., evtl. 30 Tage Gefängnis. Das Gericht hielt die Behauptungen des Artikels für nicht erwiesen und eine Verleumdung der beiden als Zeugen erachteten Pfarrer als vorliegend.

D3. Heidelberg, 28. Juli. Die Notverordnung über die Ausreisegeldbühr (und die Notwendigkeit, sich ausländische Zahlungsmittel zu besorgen) hat hier, wie in allen anderen Städten, die fast völlige Abbrosselung des Auslandsreiseverkehrs zur Folge. Bis heute haben auf dem Heidelberger Bahnhalt, das in der Hauptreisezeit früherer Jahre starken Publikumsverkehr aufzuweisen hatte, erst zehn Personen die Ausreisegeldbühr entrichtet.

D3. Diehlheim bei Wiesloch, 28. Juli. Der 17jährige Zigarrenmacher Anton Hoffmeister geriet am Montagmorgen mit seinem Vater in Streit. In der darauffolgenden Nacht brach plötzlich in dem Anwesen Feuer aus, dem in kurzer Zeit die Scheune mit allen diesjährigen Erntebeständen zum Opfer fiel. Der Junge stellte sich im benachbarten Rauenberg der dortigen Polizei und gab an, sein Vater hätte ihn geschlagen und deshalb habe er die Scheune angezündet. Der Schaden ist außerordentlich groß, aber durch Versicherung gedeckt.

D3. Baden-Baden, 28. Juli. Die Verhandlungen über die Garantierung der großen Baden-Badener Rennwoche haben zu einem günstigen Abschluß geführt, so daß diese vom Internationalen Klub durchgeführte Veranstaltung nunmehr gesichert sein dürfte.

D3. Offenburg, 27. Juli. Gegen das vor acht Tagen gefällte Urteil im Pfähler-Prozess hat die Verteidigung Berufung eingelegt.

W. W. Meßkirch, 27. Juli. Das Flugzeug „1814“ des Württembergischen Luftfahrtsverbandes in Stuttgart, das von Stuttgart-Wöhlingen mit Flugpost nach Friedrichshafen unterwegs war, wurde heute gegen 47 Uhr im Keller, Gemarkung Meßkirch, notlanden. Die Notlandung wurde durch Ausfall einer Rumpfsäule hervorgerufen. Trotz der ungünstigen Landungsverhältnisse blieben Führer und Flugzeug unversehrt. Da infolge der ungünstigen Bodenverhältnisse ein Wiederaufstieg unmöglich war, wurden die Flügel abmontiert.

10 M., gebunden 12 M. — Es ist ein außerordentlich bedeutungsvolles, von schwersten Entscheidungen, bitterster Not, heftigsten Parteikämpfen erfülltes Jahr, über das der neue Band berichtet. Es wird gekennzeichnet durch die zweite Haager Konferenz und die Inangriffnahme des Neuen Plans, der als einziges Friede bringendes Ereignis die Räumung des Rheinlandes folgte; durch die steigende Finanznot des Reichs, die Kämpfe um die Arbeitslosenversicherung, den Rücktritt des Kabinetts Müller und die Berufung Brüning zum Reichskanzler; die Auflösung des Reichstags und die Neuwahlen, die diesem ein stark verändertes Aussehen gaben, dem immer fürchtbarer auf der Wirtschaft lastenden Druck, die schlimme Lage der Landwirtschaft und die Agrarzölle, die Notverordnungen des Reichspräsidenten; dazu treten die außenpolitischen Sorgen, um das Verhältnis zu Frankreich, zu den anderen Großmächten, zu Polen, um Briand's Panuropa-Plan, um die Fragen der Abrüstung, um die deutschen Minderheiten im Ausland u. a. Der Verfasser ist auch ferner bestrebt gewesen, die Ereignisse in übersichtlich geordnetem Zusammenhang, in sachlich ruhigem Tone darzustellen; er hofft dadurch in einer von politischen Leidenschaftlichen durchwühlten Zeit einer Klärung des politischen Urteils zu dienen. Den Wirtschaftsfragen hat er naturgemäß große Aufmerksamkeit geschenkt; zahlreiche statistische Angaben sind aufgenommen und in dieser Beziehung insbesondere die Ausführungen über die auswärtigen Staaten erweitert worden. Den Schicksalen des bedrängten Auslandsdeutschentums nachzugehen, war selbstverständliche Pflicht.

Als Landstreicher durch Deutschland. (Verlag Wilhelm Köhler, Minden i. Westf., 272 Seiten Text, Preis 2,65 M.) — Ein bekannter Berliner Journalist, Joachim Rückheimer, einer der besten Kenner des Vagabundenlebens, hat sich der Riesensonne der Tüppelbrüder angeschlossen und lange Zeit unter ihnen und wie sie selbst gelebt. Licht- und Schattenseiten des Vagabundenlebens, wie er selbst es mitmachte, schildert er unglaublich fesselnd in diesem Buch. Das Buch ist außerordentlich amüsant geschrieben. Aber hinter dem heiteren Klaverton des Verfassers steht die nüchterne, harte Wirklichkeit unerbittlicher Tatsachen, steht die ganze Not unserer Zeit, die unzählige unserer Volksgenossen, und oft nicht die schlechtesten, auf die Landstraße treibt.

Aus der Landesbauhauptstadt

Wie die Ausreisegeldbühr umgangen wird. Die Kontrolle der bergwärtsfahrenden Rheindampfer ist in den letzten Tagen verschärft gehandhabt worden, da die Seebahndirektionen erfahren hatten, daß sich auf den Schiffen, die nach dem Elbschiffen, vielfach Personen geborgen hielten, die ohne Erlegung der durch die Notverordnung vorgeschriebene Ausreisegeldbühr von 100 M. die deutsche Grenze überschritten. Es war bisher Gepflogenheit, bei der Kontrolle durch die Zollbehörde lediglich Bord-, Bade- und Mannschaftspapiere zu prüfen; von nun an werden auch die Räume der Schiffe von Gendarmen auf „blinde Ausreisende“ durchsucht. Wie wir hören, wurden in der vergangenen Woche 28 Personen betroffen, die gegen die Vorschriften der Notverordnung verstoßen und ihre Ausreise auf den Rheindampfern verfrachtet hatten. Ein Strafverfahren wird die Folge sein.

Keine Auslandsreisegeldbühr-Befreiung für den Schwarzwaldbereich. Eine Meldung, wonach Mitglieder des Schwarzwaldbereichs von der Auslandsreisegeldbühr befreit sind, trifft, wie der Schwarzwaldbereichsleiter mitteilt, nach neueren Angaben amtlicher Stellen nicht zu.

Vorsicht beim Baden. Beim Baden im Rhein zwischen Stiefmal und Rappemört sprang ein junger Mann beim Sprung in das Wasser auf einen Buchstein auf. Er mußte mit erheblichen Quetschungen der rechten Hüfte und Gantabschürfungen am rechten Unterarm in das Städtische Krankenhaus eingeliefert werden.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Die Sommer-Operette erfüllte die in sie gesetzten Erwartungen in reichem Maße; die bisherigen Vorstellungen zeigten, die auf hohem künstlerischen Niveau stehen. Umso mehr ist ihr ein guter Besuch zu wünschen. Die zuletzt herausgebrachte Operette „Hohheit tanzt Balzer“, von Leo Meyer, übte auch am vergangenen Sonntag wieder ihre Anziehungskraft aus. Es sei daher besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Operette heute Abend wiederholt wird. Beginn der Vorstellung 8 Uhr.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstag morgen: Die Wetterlage hat sich seit gestern nicht geändert. Über der Nordsee liegt tiefer Druck, an dessen Südsüdsüdseite ozeanische Luft mit böigen Westwinden das europäische Festland überflutet. Schon gestern hatten wir zeitweilig Regenschauer. Da jedoch im Westen kräftiges Steigen des Luftdruckes eingetreten ist, ist mit Nachlassen der Niederschläge zu rechnen. Voraussage: Zeitweise heiter, strichweise aber noch leichtere Regenschauer bei allmählich abflauenden Westwinden, etwas wärmer.

Wassersstände: Waldshut 360 minus 5, Basel 170 minus 8, Schupferinsel 237 minus 3, Rehl 370 minus 8, Wargau 563 minus 12, Mannheim 497 minus 16, Gaub über 200 Zentimeter.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Vollzug des Notgesetzes vom 9. Juli 1931 über Änderungen im Staatshaushalt.

Auf Grund von Artikel II § 1 des Notgesetzes vom 9. Juli 1931 über Änderungen im Staatshaushalt, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 247, wird mit Genehmigung des Staatsministeriums vom 28. Juli 1931 Nr. 8643 bestimmt, daß die Vorschriften des Artikels II des genannten Gesetzes auf nachstehende Körperschaften usw. Anwendung zu finden haben:

1. Gemeinden im Sinne der Gemeindeordnung,
2. Gemeindeverbände im Sinne der §§ 5 und 5 a der Gemeindeordnung,
3. die Verbände solcher Gemeindeverbände,
4. Bezirkswohnungs- und -fürsorgeverbände,
5. die Kreise,
6. die Landesversicherungsanstalt Baden,
7. die Badische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft,
8. die Gebäudeversicherungsanstalt,
9. den Badischen Frauenverein,
10. die Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte,
11. die Landwirtschaftskammer,
12. die Handelskammern,
13. die Handwerkskammern,
14. die Stiftungen mit Ausnahme der kirchlichen Stiftungen
15. die öffentlichen Sparkassen,
16. den Badischen Sparfassen- und Giroverband,
17. die Badische Kommunale Landesbank = Girozentrale,
18. die öffentliche Lebensversicherungsanstalt Baden,
19. die Badische Landesbauverwaltung,
20. den Badischen Gemeindeversicherungsverband,
21. den Badischen Revisionsverein,
22. die Pensionsanstalt des Badischen Landestheaters.

Karlsruhe, den 28. Juli 1931.
Der Finanzminister:
Dr. Mattes.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Finanzministeriums:

Zur Ruhe gesetzt:
Christof Konnenmacher, Güteroberaufseher in Bruchhausen, Amt Heidelberg.

Doch über den Parteien das Vaterland! Ein Beitrag zur Flaggen-, Wappen- und Festtagsfrage. Von Ministerialdirektor Dr. E. Ritter. Mit 8 farbigen Tafeln. Preis 2,10 M. Verlag G. Braun, Karlsruhe. Wenn man bisher an einer Lösung des ungeliebten Flaggenstreits verzweifeln mußte, so darf man umso mehr diese Schrift begrüßen. Hier wird der Entwurf einer neuen Reichsflagge und neuer Hoheitszeichen vorgelegt und gleichzeitig ein Deutscher Volkstag als Nationalfeiertag vorgeschlagen. Mit ausführlicher Begründung werden weiß geteilte schwarz-rot-goldene Querstreifen vorgeschlagen und ihre Anwendung bei den anderen Hoheitszeichen des Reiches gezeigt. Diese Broschüre enthält auch wertvolle Gedanken über den Nationalfeiertag, der als Deutscher Volkstag stets am ersten Sonntag im Juli stattfinden soll. Wir müssen anstreben, daß alle Kreise diese Vorschläge kennenlernen, damit endlich eine Lösung der deutschen Flaggen- und Festtagsfrage gefunden wird. Farbige Abbildungen mit Gegenüberstellungen erläutern die neuen Vorschläge.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 30

Preis: 10 Pfennig pro Nummer und 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zugl. Porto
vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14, bezogen werden

28. Juli 1931

Die neue Staatshaushaltsordnung in Baden

(Fortsetzung)

Im weiteren beschäftigt sich die Staatshaushaltsordnung mit der Regelung einer Reihe von Einzelheiten, die den Bestimmungen des bisherigen Etatgesetzes zum Teil ziemlich genau entsprechen, teils sie noch etwas weiter ausbauen. Daneben sind einige andere Grundsätze neu in die Staatshaushaltsordnung hineingerichtet worden.

Das Änderungen im Behördenstand (Aufbau oder Gliederung), die den Ausgabehaushalt möglicherweise erhöhen, nicht ohne Zustimmung des Landtags vollzogen werden dürfen, auch wenn die Ausgabeerhöhung erst in einem späteren Haushaltszeitraum zu erwarten ist, war schon seither geltendes Recht. Es stützt sich auf die §. 3. in der Kommission der Zweiten Kammer vom Berichterstatter wie folgt gegebene Begründung:

„Es liegt in dem Budgetrecht der Stände, daß daselbe nicht bloß unmittelbar im Staatshaushalt wirksam sei, sondern daß ihm (richtig „es“) auch nicht mittelbar durch Akte, welche für spätere Budgetperioden Verbindlichkeiten erzeugen, beeinträchtigt werde. Dies kann insbesondere auch durch Organisationen geschehen, die für fünfjährige Jahre den Aufwand, den die Stände an sich genehmigt haben, oder der sonst gedeckt ist, erhöhen.“

Der genauen Überwachung aller dem Vermögen des Landes zuzurechnenden Gegenstände (Grundstücke, bewegliche Sachen und Rechte) dienen die auch bisher schon ähnlich in Geltung gewesenen Vorschriften des § 29 der Staatshaushaltsordnung. Im Anschluß an sie sind von den Aufsichtsbehörden die Sonderbestimmungen über Führung von Bestands- und Warenverzeichnis, von Warenverzeichnissen, Güter- und Sammlungsverzeichnissen, Beilagenhefte erlassen.

Von Bedeutung sind die Anordnungen wegen der Festlegung durch Verträge. Hier wird, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände abweichende Behandlung rechtfertigen, Schriftlichkeit gefordert. Sie gewährleistet nicht nur dem Vertragsgegner gegenüber größere Sicherheit und schützt eher vor Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt getroffener Abmachungen, sondern gibt auch der Prüfungsbehörde eine bessere Grundlage. Bei Verträgen, die den Staat zu Ausgaben über einen Haushaltszeitraum hinaus verpflichten, muß vor dem Abschluß Genehmigung des Haushaltsplans, der die Ausgabe vorzieht, oder ein Gesetz vorliegen, das die Bereitstellung der nötigen Mittel regelt. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Finanzministers statthaft. Bürgschafts-, Gewähr- und ähnliche Verträge dürfen nur auf Grund eines Gesetzes abgeschlossen werden. Auch zu Lasten gestifteter Mittel dürfen Ausgabeverpflichtungen nicht eingegangen werden, wenn die Möglichkeit oder gar Wahrscheinlichkeit besteht, daß später die Staatskasse selbst als Folge davon für Ausgaben eintreten muß.

Die Veräußerung von im Eigentum des Staats befindlichen Gegenständen darf nur zu einem dem vollen Wert entsprechenden Preis erfolgen. Sie steht (unbeschadet der Übertragung der Befugnis auf andere Stellen) grundsätzlich dem Staatsministerium zu. Der Erlös aus der unmittelbaren Veräußerung von Grundstücken der allgemeinen Staatsverwaltung fließt der Amortisationskasse zu.

Über die Beteiligung des Staats an Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit hat es bisher an allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften gefehlt. Solche erscheinen aber heute, da auch das Land Baden an einer Reihe solcher Unternehmungen beteiligt ist, notwendig. Die Beteiligung soll grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung des Landtags zulässig sein und nur bei Beschränkung der Haftung des Staates, dies aus dem Grund, weil bei unbeschränkter Haftung der Staat naturgemäß von den Gläubigern in erster Linie in Anspruch genommen werden würde und dann auch, weil eine geordnete Staatshaushaltsführung mit unbestimmten Verpflichtungen nicht möglich ist.

Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten soll nur ausnahmsweise bewilligt werden und nur insoweit, als die Erfüllung der Verbindlichkeit nicht gefährdet wird; daher muß genügende Sicherheit verlangt werden, auch Zinsregelung ist dabei in der Regel vorzuschreiben. Die Zinsregelung selbst ist eine Verwaltungsmaßnahme.

Entsprechend den früher unter der Bezeichnung „Gnadenteile“ vorgesehenen Niederschlagungen oder Erstattungen ist auch in der neuen Staatshaushaltsordnung hierfür eine ähnliche Vorschrift (§ 33) enthalten, die die Genehmigung für alle

Gnadenteile grundsätzlich dem Staatsministerium vorbehalten. Im Vollzug werden jedoch die Ministerien und nachgeordnete Stellen teilweise in eigener Zuständigkeit zu Nachlässen ermächtigt. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Verordnung über die Zuständigkeit zu Begnadigungen und Kostennachlässen vom 17. Dez. 1919 und die Entschließung vom 5. Juli 1893 Nr. 306, die den Ministerien das Recht auf Billigkeitsnachlässe bis zum Betrag von 1000 RM einräumte. Für Stundung, Erlass oder Erstattung von Steueransprüchen des Landes gelten die Vorschriften der Reichsabgabenordnung und der besonderen Landesgesetze.

Ein besonderer Paragraph (35) handelt von der Haftung derjenigen, die den Bestimmungen über die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel, sowohl nach Höhe als auch Zeit, oder wegen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuwiderhandeln und deshalb der Staatskasse gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet werden. Ähnliches ist auch in der Reichshaushaltsordnung (§§ 32/33) ausgesprochen sowie in den badischen Finanzgesetzen der letzten Jahre. (Schluß folgt.)

Der Deutsche Beamtenbund wendet sich an den Reichsfinanzminister

Der Deutsche Beamtenbund wendet sich an den Reichsfinanzminister und erhebt schwere Bedenken gegen bestimmte Einzelmaßnahmen der Rotberordnung, die die Beamten besonders erregt und verärgert haben. In dem Schreiben heißt es u. a.:

„Besondere Empörung herrscht in der Beamtenenschaft über die bei der Gehaltskürzung getroffene Unterscheidung nach Ortsklassen und über den Teillabour des ersten Rinderzuschlages, die unter allen Umständen wieder beseitigt werden müssen. Der Fortfall der Freigrenze für die neue Gehaltskürzung und die besonderen, als Doppelbelastung wirkenden Abzüge bei den kriegsbeschädigten Beamten müssen als äußerst unsozial beurteilt werden. Als ungerecht wird empfunden, daß bei denjenigen Behördenangestellten, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichten, die volle Kürzung vorgezogen ist.“

Trotz unseres Eintretens für eine einheitliche Besoldung in Reich, Länder und Gemeinden müssen wir die in der Rotberordnung zum Erreichen dieses Zieles vorgesehenen Maßnahmen ablehnen, insbesondere auch die angelegten Druckmittel, um die Gemeinden gefügig zu machen.“

Freistellen in Erziehungsanstalten für besonders begabte Söhne von Reichsbeamten

Der Reichsverkehrsminister weist auf folgende Änderung der Richtlinien für die Verleihung von Freistellen an Söhne von Reichsbeamten hin:

„Soweit die für die Besetzung von Freistellen in Betracht kommenden Anstalten die Aufnahme eines Schülers nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Glaubensbekenntnis abhängig machen, kann künftig die Zuteilung ohne Rücksicht auf das Bekenntnis des Schülers vorgenommen werden. Hierbei ist jedoch jede einseitige Begünstigung eines Bekenntnisses zu vermeiden.“

Werden die zur Verleihung von Freistellen bewilligten Ausgabemittel aus Mangel an geeigneten Freistellenbewerbern nicht voll in Anspruch genommen, so können die erübrigten Mittel ausnahmsweise zur Bewilligung von Erziehungsbeihilfen für Söhne von Reichsbeamten verwendet werden, ohne daß es einer vorherigen Berichterstattung bedarf. Für die Bewilligung von Erziehungsbeihilfen finden die Richtlinien für die Verleihung von Freistellen mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung, daß die Erziehungsbeihilfen jeweils nur für ein Schuljahr und nur für solche Schüler bewilligt werden, die nicht bereits eine Beihilfe aus den Ausgabemitteln für Begabtenförderung erhalten.

Die Erziehungsbeihilfen werden bis zur Höhe des von dem Beamten zu tragenden Schulgeldbetrags — höchstens jedoch bis zu 300 RM — bewilligt.

Keine Veräußerung der Dienstaltersgrenze für Richter

Der Beamtenausschuß des preussischen Landtags hat den Antrag auf Vorklegung eines Gesetzentwurfs zur Herabsetzung der Altersgrenze für Richter vom 65. auf das 63. Lebensjahr abgelehnt, nachdem er bei einer früheren Gelegenheit vom Hauptausschuß einmal zur Annahme empfohlen worden war.

Die neue Umzugskostenverordnung

Vom badischen Staatsministerium ist eine neue Umzugskostenverordnung veröffentlicht worden. Nach Maßgabe dieser Verordnung erhalten die planmäßigen und nichtplanmäßigen Beamten bei einer aus dienstlichen Gründen ausgesprochenen Versetzung Ersatz der Umzugskosten. Die Verordnung gilt auch für Ruhegehaltsempfänger des Landes der Wiederanstellung im Landesdienst und für Beamte und Ruhegehaltsempfänger des Reiches, der Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Übernahme in den Landesdienst, wenn infolge der Wiederanstellung oder Übernahme ein Umzug erforderlich wird.

Die Umzugskostenvergütung besteht aus Grundbetrag und Steigerungsbeträgen und richtet sich nach der Befoldungsgruppe und der Entfernung. Unverheiratete Beamte mit eigenem Haushalt erhalten die Hälfte. Verheiratete und unverheiratete Beamten ohne eigenen Haushalt werden die durch die Beförderung des Umzugskosten nachweislich erwachsenen, als notwendig anerkannten Ausgaben erstattet. Für die Verfertigungskosten der Beamten Reiseflohenvergütung nach der Dienstfreiflohenverordnung. Sind Beamte aus dienstlichen Gründen genötigt, ihre Wohnung innerhalb der Gemeinde zu wechseln, so erhalten sie einen bestimmten Prozentsatz des Grundbetrages. Wenn Beamte durch außergewöhnliche, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse zu Ausgaben genötigt sind, die den Umzugskostenersatz erheblich überschreiten, können mit Zustimmung des Finanzministeriums Zuschüsse bewilligt werden. Beamten, die eine Umzugskostenvergütung erhalten, ist daneben die Miete zu erstatten, die sie für die Wohnung am bisherigen Wohnort während der Zeit von ihrer Räumung bis zu dem Zeitpunkt haben aufwenden müssen, in welchem die Lösung des Mietverhältnisses frühestens möglich wurde. Versetzten Beamten können, sofern sie infolge äußerer von ihnen nicht verschuldeter Umstände ihren Hausstand am neuen Dienstort nicht einrichten können, vom Tage nach der Ankunft am neuen Dienstort bis zum Tage des Einzugs in die neue Wohnung eine tägliche Entschädigung (Versetzungsentchädigung) gewährt werden.

Anstellungs- und Beförderungsfragen bei der Reichsbahn

Der Verband der Sekretäre, Assistenten, Betriebsassistenten und Anwärter der Deutschen Reichsbahn nahm auf seinem 9. Verbandstage zu den gegenwärtig aktuellen Anstellungs- und Beförderungsfragen Stellung. Der Verbandstag weist mit Entschiedenheit darauf hin, daß die Hauptverwaltung die Lebensaltersgrenze von 40 Jahren für die erste Anstellung als Beamter eingeführt und diese Maßnahme auch auf die vorhandenen Anwärter ausgedehnt hat. Der Verband betrachtet diese außergewöhnlichen Bestimmungen als einen unberechtigten Eingriff in zweifelhafte Rechte der Anwärter und hält die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft für verpflichtet, den vorhandenen Hilfsbeamten und Bewerbern, denen die Übergangsbestimmungen eine Anstellung ohne Rücksicht auf das Lebensalter in Aussicht gestellt haben, auch in Zukunft diese Möglichkeit der Anstellung zu belassen. Zur Beförderungsfrage stellt der Verbandstag fest, daß vor allem die Beförderung zum Sekretär nicht in dem Maße Fortschritte gemacht hat, wie es im Interesse der Assistenten notwendig ist. Der Verband wird sich entschieden dafür einsetzen, daß das Stellenprogramm der Hauptverwaltung für Assistenten und Sekretäre umgestaltet wird.

34. Bundestag des Reichsbundes der Zivilienberechtigten

Auf dem vom 28. Juni bis 1. Juli in Mainz abgehaltenen Bundestag des Reichsbundes der Zivilienberechtigten wurde erneut auf die Krise hingewiesen, in der sich die Zivilverwaltung befindet. Zur Behebung derselben wird an die Pflicht erinnert, die freiverwendbaren Stellen des öffentlichen Dienstes ohne Ausnahme anteilmäßig mit Verjüngungsanwärtern zu besetzen. Insbesondere müßten auch die Krankenkassen, Berufsvereinigungen und Arbeitsämter gesetzlich verpflichtet werden, Verjüngungsanwärter einzustellen. In den für Verjüngungsanwärter vorbehaltenen Stellen dürfen grundsätzlich andere Anwärter nicht eingestellt werden.

Weitere Verschärfungen der Zivilverjüngung wären von bedenklichen Folgen auf Wehrmacht und Polizei begleitet. Der Bundestag bedauert auch, daß im öffentlichen Dienst die Zahl der Beamten fortlaufend vermindert, die der Anstellungen dagegen andauernd vermehrt wird. Er erwartet schließlich, daß weitere Angriffe auf die Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger unterbleiben.

Volksschauspiel Oetigheim
bei Rastatt
Andreas Hofer
von A. J. Lippl. Aufführungen: Alle Sonntage
Vom 14. Juni bis Ende September
Geleitet: Zuschauerraum. 800 Mitwirkende
Anfang 14 Uhr Ende 18 Uhr
Preis der Plätze: 1,50—6,50 RM, nebst besonderen Logen
Vorverkauf: Theaterkasse Oetigheim, Telefon 1061 Rastatt
Vorverkauf Karlsruhe: Herdersche Verlagsbuchhandlung, Herrenstr. 34, Fritz Müller: Musikalienhandl., Ecke Kaiser- u. Waldstr., Ankaufsstelle des Verkehrsvereins Kln., Kaiserstr. 159, Zeitungskiosk beim Hotel Germania, L. 238

PORPHYRWERK DOSENHEIM
HAND VATER
DOSENHEIM & BEHR
Kaufmann
STRASSENBAU-MATERIAL

Commer-Operette im Städt. Konzerthaus

Wittwoch, den 29. Juli 1931

Die Rose von Stambul

Operette von Leo Fall

Dirigent: Alfger

Regie: Reihner

Mitwirkende:

Böfer, Jekner, Jensen, Lederer, Schützer, Mader, Ziegler, Hofer, Hellmuth, Rehner, Kurz

Anfang 20. Ende 23

Preise 1—4 RM.

Do. 30. 7. Zum erstenmal:

Die lustige Witwe. Fr. 31.

7. Höhepunkt tanzt Walzer.

Sa. 1. 8. Die Rose von Stambul. So. 2. 8. Die lustige Witwe.

Do. 30. 7. Zum erstenmal:

Die lustige Witwe. Fr. 31.

7. Höhepunkt tanzt Walzer.

Sa. 1. 8. Die Rose von Stambul. So. 2. 8. Die lustige Witwe.

Do. 30. 7. Zum erstenmal:

Die lustige Witwe. Fr. 31.

7. Höhepunkt tanzt Walzer.

Sa. 1. 8. Die Rose von Stambul. So. 2. 8. Die lustige Witwe.

Oeffentliche Sparkasse Seelbach

Bilanz auf 31. Dezember 1930

Vermögen	RM	Schulden	RM
Kassenvorrat	7 345,97	Spareinlagen	322 724,58
Hypotheken	208 857,13	Giroeinlagen	22 783,16
Darlehen gegen Schulscheine	163 810,78	Anlehenskapitalien	51 000,—
Guthaben bei Banken	26 221,86	Rücklagen	11 960,25
Rückstände	20 497,30	Reingewinn Jahr 1930	4 737,22
Inventar	162,80	Aufwertungspareinlagen	147 816,54
Aufwertungsfordernngen	109 423,76		
Aufwertungsabrechnungs-			
konten	24 702,15		
	561 021,75		561 021,75

Reinvermögen auf 31. Dezember 1930: 16 697,47 RM.

Berechnung der Rücklagen:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 345 500,— RM 27 640,57 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1930 16 697,47 RM
Somit weniger 10 943,10 RM

Seelbach, den 15. Juli 1931.

Der Verwaltungsrat.

9.584

9.589. Offenburger. Nach Abhaltung des Schlußtermins wurde das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Weg & Co. G.m.b.H., Zigarrenfabrik in Niederzochheim, aufgehoben. Offenburger, den 24. Juli 1931. Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Amtsgerichts II.

Karlsruhe. 30. Güterrechtsregisterträge I. Zu Band II S. 133: Gänel, Otto, Rudomon-

teur, Karlsruhe, und Ernest, Karlsruhe, geb. Dufe. Vertrag vom 7. Juli 1931. Gütertrennung. 22. 7. 31.

2. Seite 133: Heuschner, Sidor, Kaufmann, Karlsruhe, und Amalie geb. Vogel. Vertrag vom 15. Juni 1931. Gütertrennung.

3. Seite 134: Broz, Ernst Theodor, Kaufmann, Karlsruhe, und Frieda Katharina geb. Kramer. Vertrag vom 2. Oktober 1930. Gütertrennung. 24. 7. 31.

4. Seite 135: Nihm, Daniel, Jemenieur, Karlsruhe, und Emilie geborene Gruber. Vertrag vom 11. Juli 1931. Gütertrennung.

5. Seite 136: Leibrecht, Ernst, Kaufmann, Karlsruhe, und Marie geborene Albert. Vertrag vom 20. Mai 1931. Gütertrennung.

6. Seite 137: Schmitt, Kurt, Kaufmann, Karlsruhe, und Gertrud geb. Schlager. Vertrag vom 30. Juni 1931. Gütertrennung. 25. 7. 31. Amtsgericht Karlsruhe.

Druck G. Braun, Karlsruhe.